



§1 Allgemeines

§1.a Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle von NetJet UG (haftungsbeschränkt), Teutoburger Weg 65, 33758 Schloß Holte - Stukenbrock (in folgendem NetJet genannt) erbrachten Leistungen sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen NetJet und dem Kunden getroffen werden und deren Vertragspartner (im folgenden auch Kunden genannt).

Kunden sind Kaufleute, juristische Personen oder Personen und Organisationen, die entsprechend §14 BGB wie ein Kaufmann anzusehen sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Bedingungen der Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

§1.b Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mitarbeiter von NetJet sind nicht bevollmächtigt, Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§1.c Es gelten für Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen in nachstehender Rangfolge:

1. Der Vertrag, im weiteren Verlauf auch Auftrag oder Projekt genannt
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von NetJet
3. Ergänzende projektbezogene Geschäftsbedingungen

§1.d Geltendes Recht

Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen von NetJet. Im Übrigen gelten die Rechtsvorschriften des Bürgerlichen Rechts in der gültigen Fassung. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüchen, die mit vertraglichen, bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

§2 Vergütung / Zahlung

Die Vergütung ist durch die erteilte Auftragsbestätigung von NetJet festgehalten. Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§2.a Anzahlung

NetJet kann eine Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme vor Auftragsbeginn verlangen. NetJet ist nicht verpflichtet mit den Arbeiten zu beginnen bevor die Anzahlung geleistet wurde.

§2.b Abschlagszahlungen

NetJet kann Abschlagszahlungen nach Projektfortschritt verlangen. Abschlagszahlung wird NetJet insbesondere dann verlangen, wenn dies in der jeweiligen Auftragsbestätigung vorgesehen ist und / oder der zu Erfüllung der Leistung NetJet entstehende Aufwand die übliche Praxis übersteigt. Wenn die Durchführung des Vertrages über einen längeren, von NetJet nicht zu vertretenden Zeitraum unterbrochen wird oder gänzlich zum Erliegen kommt gilt gleiches. NetJet kann für den bis zur Unterbrechung oder vorzeitigen Beendigung des Vertrages bestehenden, mängelfreien Teil der Leistung Bezahlung verlangen.

§2.c Fälligkeit / Verzug

-Rechnungen von NetJet sind nach Rechnungserstellung sofort, rein netto fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

-Im Verzugsfall berechnet NetJet Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10%) jährlich und ist

berechtigt, das Projekt sofort zu sperren oder sperren zu lassen. Der Mindestzins ist in jedem Falle der gesetzliche Verzugszins.

-Zahlungen des Kunden werden - ungeachtet einer anders lautenden Bestimmung des Kunden, in der gesetzlichen Reihenfolge der §§ 366 Abs. 2, 367 BGB, d.h. Zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderungen, verrechnet. Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen von NetJet ist ausgeschlossen, es sei denn der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder von NetJet schriftlich anerkannt.

§3 Mängel und Gewährleistung

§3.a NetJet kann Gewährleistung durch Nachbesserung erbringen.

§3.b Falls die Nachbesserung nach drei Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist endgültig fehlschlägt, hat der Kunde das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen.

§3.c Der Kunde muss nachweisen, dass er Mängel schriftlich gegenüber NetJet gerügt hat und dass die Mängel auf den Leistungen von NetJet beruhen.

§4 Haftungsbeschränkung

§4.a Die Haftung von NetJet für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§4.b Soweit die Schadensersatzhaftung von NetJet ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung von ihren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitervertretern und Erfüllungsgehilfen.

§4.c Die Haftung von NetJet ist beschränkt auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden.

§4.d Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von NetJet grundsätzlich auf solche typische Schäden begrenzt, die für NetJet zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

§4.e Die Haftung für Datenverlust ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Kunde trägt selber Verantwortung seine Daten angemessen zu sichern. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften unberührt.

§5 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Vertragsgegenstände, gleich welcher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von NetJet aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer in Haupt- und Nebensache Eigentum von NetJet. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen und Rechte nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde NetJet unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von NetJet unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen.

Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Vertragsgegenstände veräußert und NetJet dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde NetJet bereits mit Vertragsabschluß alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Kunde ist verpflichtet, NetJet alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

§6 Erfüllungsort

§6.a Erfüllungsort für die Verpflichtungen von NetJet ist deren Sitz in Schloß Holte-Stukenbrock.

§6.b Soweit nach den getroffenen Vereinbarungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, ist dem durch Übersendung der Erklärung per Telefax oder Email entsprochen.

§6.c Zustellungen sind an die im Fuß dieser AGB genannten Anschrift vorzunehmen, soweit nicht eine Adressänderung dem anderen Vertragsteil schriftlich mitgeteilt worden ist.

§7 Gerichtsstand

Bielefeld ist ausschließlicher Gerichtsstand. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. NetJet ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit dem Käufer bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Käufers geltend zu machen.

§8 Sonstiges

§8.a Änderungen oder Ergänzungen des zwischen NetJet und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§8.b Alle Erklärungen von NetJet können auf elektronischem Weg an den Vertragspartner gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

§8.c Der Vertragspartner kann mit Forderungen gegenüber NetJet nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§8.d Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten bzw. zu übertragen.

§8.e Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner per eMail, Fax oder Brief mitgeteilt. Dem Vertragspartner wird die Möglichkeit gegeben, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht schriftlich oder per eMail Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn NetJet bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Vertragspartner muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an NetJet senden.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

NetJet UG (haftungsbeschränkt)
Teutoburger Weg 65
33758 Schloß Holte - Stukenbrock
Schloß Holte - Stukenbrock, 01.06.2019